

# Widerrufliches Bezugsrecht im Todesfall

In den Versicherungsbedingungen ist geregelt, dass im Todesfall der versicherten Person für die Invaliditäts- bzw. Todesfall-Leistung die Erben bezugsberechtigt sind, sofern nicht anders vereinbart. Sind die Erben bezugsberechtigt, ist zur Auszahlung die Vorlage des Erbscheins notwendig.

Möchten Sie oder eine versicherte Person eine andere Person als den Erben berechtigen, verwenden Sie bitte dieses Formular. Bitte informieren Sie die bezugsberechtigte Person entsprechend.

Bei minderjährigen versicherten Personen muss die Genehmigung des Familiengerichts vor Benennung eines Bezugsberechtigten vorliegen.

▼ ADAC Mitgliedsnummer

▼ Bezugsrecht gültig für Produkt

## ADAC Mitglied · Versicherungsnehmer:

▼ Vorname

▼ Nachname

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

▼ Geburtsdatum

▼ Datum

## Bezugsberechtigte Person:

▼ Vorname

▼ Nachname

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

▼ Geburtsdatum

▼ Unterschrift Versicherungsnehmer

## Versicherte Person:

▼ Vorname

▼ Nachname

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

▼ Geburtsdatum

▼ Datum

## Bezugsberechtigte Person:

▼ Vorname

▼ Nachname

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

▼ Geburtsdatum

▼ Unterschrift der versicherten Person